

PACKUNGSBEILAGE

1. Bezeichnung des Tierarzneimittels

ReVet RV 4A - Streukügelchen
Homöopathisches Tierarzneimittel

Für Tiere: Pferd, Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Huhn, Pute, Gans, Ente, Taube, Kaninchen, Karpfen, Forelle, Hund, Katze, Maus, Ratte, Meerschweinchen, Marderartige, Ziervogel, Amphibien, Reptilien.

2. Zusammensetzung

In 1 g Streukügelchen (Globuli) sind verarbeitet:

Wirkstoffe:

Apis mellifica Dil.	C4	1,67 mg
Apocynum cannabinum Dil.	C3	1,67 mg
Digitalis purpurea Dil.	C6	1,67 mg
Prunus laurocerasus Dil.	C3	1,67 mg
Strychnos nux-vomica Dil.	C6	1,67 mg
Urginea maritima Dil.	C3	1,67 mg

Sonstiger Bestandteil: Saccharose (Sucrose) 1 g.

3. Zieltierart(en)

Pferd, Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Huhn, Pute, Gans, Ente, Taube, Kaninchen, Karpfen, Forelle, Hund, Katze, Maus, Ratte, Meerschweinchen, Marderartige, Ziervogel, Amphibien, Reptilien.

4. Anwendungsgebiet(e)

Registriertes homöopathisches Arzneimittel, daher ohne Angabe einer therapeutischen Indikation. Vor der Anwendung sollte eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

5. Gegenanzeigen

Nicht anwenden bei Überempfindlichkeit gegen Bienengift.

6. Besondere Warnhinweise

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Anwendung bei den Zieltierarten:

Bei anhaltenden, unklaren, periodisch oder neu auftretenden Beschwerden, Fieber oder schweren Störungen des Allgemeinbefindens sollte umgehend ein Tierarzt aufgesucht werden.

Trächtigkeit und Laktation, Legegeflügel:

Zur Verträglichkeit von ReVet RV 4A bei trächtigen und laktierenden Tieren bzw. bei Tieren in der Legeperiode liegen keine Untersuchungsergebnisse vor.

Wie alle Arzneimittel sollten auch homöopathische Arzneimittel während der Trächtigkeit und Laktation nur nach Rücksprache mit dem Tierarzt angewendet werden.

Wechselwirkung mit anderen Arzneimitteln und sonstige Wechselwirkungen:

Keine bekannt.

Wie bei allen Tierarzneimitteln können auch bei homöopathischen Tierarzneimitteln Wechselwirkungen mit anderen Tierarzneimitteln auftreten. Wenn ReVet RV 4A gleichzeitig mit einem anderen Tierarzneimittel angewendet werden soll, fragen Sie dazu Ihren Tierarzt.

Überdosierung:

Unterlagen über den Effekt einer Überdosierung des Tierarzneimittels sowie eventuell nötige Gegenmaßnahmen wurden nicht vorgelegt.

7. Nebenwirkungen

Zieltierarten:

Pferd, Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Huhn, Pute, Gans, Ente, Taube, Kaninchen, Karpfen, Forelle, Hund, Katze, Maus, Ratte, Meerschweinchen, Marderartige, Ziervogel, Amphibien, Reptilien.

Keine bekannt.

Hinweis: Bei der Behandlung mit einem homöopathischen Arzneimittel können sich die vorhandenen Beschwerden vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung). In diesem Fall sollten Sie das Arzneimittel absetzen und Ihren Tierarzt befragen.

Die Meldung von Nebenwirkungen ist wichtig. Sie ermöglicht die kontinuierliche Überwachung der Verträglichkeit eines Tierarzneimittels. Falls Sie Nebenwirkungen, insbesondere solche, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind, bei Ihrem Tier feststellen oder falls Sie vermuten, dass das Tierarzneimittel nicht gewirkt hat, teilen Sie dies bitte zuerst Ihrem Tierarzt mit. Sie können unerwünschte Ereignisse auch an den Registrierungsinhaber unter Verwendung der Kontaktdaten am Ende dieser Packungsbeilage oder über das nationale Meldesystem an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) melden. Meldebögen und Kontaktdaten des BVL sind auf der Internetseite <https://www.vet-uaw.de> zu finden oder können per E-Mail (uaw@bvl.bund.de) angefordert werden.

Für Tierärzte besteht die Möglichkeit der elektronischen Meldung auf der oben genannten Internetseite.

8. Dosierung für jede Tierart, Art und Dauer der Anwendung

Soweit nicht anders verordnet und in Abhängigkeit vom Körpergewicht erhalten:

- Zur Einzeltierbehandlung:

Heimtiere (Mäuse, Ratten, Meerschweinchen, Marderartige), Ziervögel,	
Kaninchen, Tauben	ca. 1–3 Globuli
Hundewelpen, Katzen	ca. 2–5 Globuli
Hunde	ca. 5–10 Globuli
Schafe, Ziegen	ca. 10 Globuli
Kälber, Schweine	ca. 10–20 Globuli
Pferde, Rinder	ca. 30–50 Globuli

ReVet RV 4A Streukügelchen (Globuli) werden in etwas Wasser aufgelöst eingegeben. Die Globuli dürfen auch aufgelöst mit etwas Futter oder in der Tränke verabreicht werden.

- Zur Behandlung von Gruppen oder von Tieren, bei denen keine individuelle Dosierung möglich ist:

Heimtiere (Mäuse, Ratten, Meerschweinchen, Marderartige), Ziervögel, Kaninchen, Tauben, Hühner, Puten, Gänse, Enten, Fische (Karpfen, Forellen), Amphibien und Reptilien:

Sofern keine individuelle Dosierung möglich ist, hat sich die Auflösung von ca. 20 Globuli pro Liter Trinkwasser zur freien Aufnahme bewährt.

- Zur Bestandsbehandlung:

42 g Globuli sind ausreichend für eine Arzneigabe bei 10.000 bis 30.000 Broilern je nach Mastphase oder 5.000 Legehennen oder 2.500 Puten, Gänsen, Enten oder 500 – 600 Schafen oder 500 Läufer Schweinen oder 250 Mastschweinen oder 100 – 150 Kühen oder Mastrindern.

Die nötige Globuli-Menge kurz vor Gebrauch in kaltem bis lauwarmen Trinkwasser ansetzen (z.B. 1 – 2 Liter für den Inhalt einer OP à 42 g Globuli) und anschließend in die Tränke oder den Futterbrei gründlich einrühren. Entsprechendes gilt für die sorgfältige Herstellung der Auflösung zur Einspeisung in Tränke-Automaten oder zur Verabreichung als Aufguss auf Silage oder Raufutter (z.B. in Rinderbeständen).

Behandlung von Geflügelbeständen:

Hier wird bei der Dosierung von einem bestimmten Arzneigehalt der Tränke ausgegangen und zwar von 20 Globuli/Liter (das entspricht 1 OP von 42 g Globuli auf 250 Liter). 250 Liter reichen etwa für 10.000 bis 30.000 Broiler oder ca. 5.000 Legehennen oder ca. 2.500 Puten, Gänse, Enten, etc. Schwere Tiere oder Rassen verbrauchen naturgemäß mehr als leichtere und nehmen dadurch die ihnen gemäße Arzneimenge auf.

Die Häufigkeit der Arzneigaben wird durch periodisches Anbieten arzneihaltiger Tränke bestimmt. Es ist darauf zu achten, dass unmittelbar nach Verbrauch der arzneihaltigen Tränke eine ausreichende Trinkwasserversorgung gewährleistet ist.

Behandlung von Schweinebeständen:

Entsprechend der Dosierung von 10 bis 20 Globuli pro Schwein reicht 1 OP von 42 g für eine Arzneigabe bei 500 Läufer Schweinen oder 250 ausgemästeten Schweinen oder Sauen. Die Häufigkeit der Arzneigaben ist in Betrieben mit Nassfütterung und festen Futterzeiten über die Einmischung in den abgekühlten Futterbrei zu regeln. Dabei ist die Zahl der Arzneigaben an die Zahl der Fütterungen gebunden. Werden häufigere Arzneigaben nötig, muss auf die Verabreichung mit dem Trinkwasser ausgewichen werden (1 OP zu 42 g Globuli auf 250 Liter Wasser).

- Häufigkeit und Dauer der Anwendung:

Die Häufigkeit und Dauer der Anwendung richtet sich nach den Grundsätzen der Homöopathie, wonach bei beginnender Besserung seltener dosiert wird und nach der Heilung keine weitere Anwendung erforderlich ist. Auch homöopathische Arzneimittel sollten ohne tierärztlichen Rat nicht über längere Zeit verabreicht werden.

In akuten Fällen:

Soweit nicht anders verordnet, 3-4-mal täglich eine Dosis über 2-3 Tage; danach oder bei zunehmender Besserung seltener.

In chronischen Fällen:

Soweit nicht anders verordnet, 1-2-mal täglich eine Dosis über 1-2 Wochen; danach oder bei zunehmender Besserung seltener.

9. Hinweise für die richtige Anwendung

Nicht zutreffend

10. Wartezeiten

Wartezeit:

Pferd, Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Huhn, Pute, Gans, Ente, Taube, Kaninchen, Karpfen, Forelle:	Essbare Gewebe:	Null Tage
Pferd, Rind, Schaf, Ziege:	Milch	Null Stunden
Huhn, Pute, Gans, Ente, Taube	Eier	Null Tage

11. Besondere Lagerungshinweise

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Für dieses Tierarzneimittel sind keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Sie dürfen dieses Tierarzneimittel nach dem auf dem Etikett und dem Karton angegebenen Verfalldatum nach „Exp.“ nicht mehr anwenden.

Haltbarkeit nach dem ersten Öffnen/Anbruch des Behältnisses: 36 Monate.

12. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Entsorgung

Entfällt.

13. Einstufung von Tierarzneimitteln

Tierarzneimittel, das nicht der Verschreibungspflicht unterliegt.

Apothekenpflichtig.

14. Registrierungsnummern und Packungsgrößen

Packungsgrößen:

1 Flasche zu 10 g (ca. 1200 Globuli)

1 Flasche zu 20 g (ca. 2400 Globuli)

1 Flasche zu 42 g (ca. 5000 Globuli)

Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrößen in Verkehr gebracht.

Reg-Nr.: V7008110.00.00

15. Datum der letzten Überarbeitung der Packungsbeilage

02/2024

Detaillierte Angaben zu diesem Tierarzneimittel sind in der Produktdatenbank der Europäischen Union verfügbar (<https://medicines.health.europa.eu/veterinary>) .

16. Kontaktangaben

Registrierungsinhaber und für die Chargenfreigabe verantwortlicher Hersteller und Kontaktangaben zur Meldung vermuteter Nebenwirkungen:

Pharmazeutische Fabrik Dr. Reckeweg & Co. GmbH

Berliner Ring 32 · D-64625 Bensheim

Tel.: +49 62 51 / 10 97 0 · Fax: +49 62 51 / 33 42

17. Weitere Informationen

Handpotenziert nach dem klassischen Mehrglasverfahren Hahnemanns.